

Praktikumsordnung

1 Teilnahmevoraussetzung

Bei der Durchführung der Praktikumsversuche wird der Lehrstoff von Vorlesung und Übung vorausgesetzt. Die Teilnahme an den Praktikumsversuchen ist erst nach einer allgemeinen Sicherheitsbelehrung zu Semesterbeginn und einer versuchsspezifischen Belehrung vor der Durchführung jedes einzelnen Praktikumsversuches möglich.

2 Praktikumsversuchsvorbereitungen

Von jedem Studenten ist eine schriftliche Praktikumsversuchsvorbereitung anzufertigen, in welcher die gestellten Vorbereitungsfragen in ansprechender Form beantwortet werden. Das gilt auch für den nicht vermeidbaren Fall, dass der Inhalt des Praktikumsversuches noch nicht in der Vorlesung behandelt wurde. Ist zum Beginn des Praktikumsversuchs keine schriftliche Vorbereitung vorhanden, ist eine Zulassung zum Praktikumsversuch nicht gegeben.

3 Kolloquien

Vor Beginn der Praktikumsversuchsdurchführung wird die Vorbereitung des Studenten überprüft.

Dies kann in schriftlicher und/oder in mündlicher Form durchgeführt werden. Stellt der Praktikumsversuchsbetreuer hierbei gravierende Mängel am Wissensstand des Studenten fest, so ist eine Zulassung zur Praktikumsversuchsdurchführung nicht gegeben.

4 Protokolle

Nach der Durchführung des Praktikumsversuches ist von jedem Studenten ein eigenes Versuchsprotokoll rechnergestützt und in ansprechender Form anzufertigen.

Handschriftliche Protokolle werden nicht angenommen!

Ein Protokoll setzt sich aus folgenden Punkten zusammen:

Deckblatt Verwenden Sie dazu die im Download-Bereich beiliegende Vorlage.

Praktikumsversuchsvorbereitung Zu Beginn des Protokolls werden die gestellten Vorbereitungsfragen ausführlich und verständlich beantwortet.

Praktikumsversuchsdurchführung Dies beinhaltet eine Beschreibung und Begründung des Versuchsaufbaus sowie eine Beschreibung, auf welche Weise die benötigten Messdaten erhalten wurden. Weiterhin werden in diesem Abschnitt die Messergebnisse aufgelistet.

Praktikumsversuchsauswertung Neben der grafischen Auswertung der Messergebnisse werden in diesem Teil die gestellten Fragen zur Auswertung vollständig beantwortet sowie ein Vergleich zwischen den Messwerten und der Theorie durchgeführt.

Quellenverzeichnis Der letzte Abschnitt entspricht einer Auflistung der verwendeten Literaturstellen (Lehrbücher, Webseiten, etc.)

Die Protokolle sind innerhalb von **10 Werktagen** nach der Praktikumsversuchsdurchführung bei dem entsprechenden Betreuer des Praktikumsversuches abzugeben. Nur in begründeten Ausnahmefällen ist eine Verlängerung dieser Frist möglich, welche persönlich mit dem Praktikumsversuchsbetreuer abzusprechen ist. Bei Nichteinhaltung der gesetzten Frist wird der Praktikumsversuch nicht anerkannt. In diesem Fall ist die Wiederholung des gesamten Praktikumsversuchs notwendig.

5 Allgemeines

Sollte der Student unentschuldigt den Praktikumsversuch nicht durchführen oder ist eine Wiederholung aus den obigen Gründen erforderlich, so muss sich der Student selbständig um eine Wiederholungsmöglichkeit bemühen. Es ist jedoch zu beachten, dass lediglich eine Wiederholung in einem Semester möglich ist. Andernfalls hat der Student das gesamte Praktikum im nächstmöglichen Semester zu wiederholen.